Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	19.11.2025

Verfasser: Hanna Halft	**Fachbereich 4 Eigenbetrieb**

Tagesordnung:

Beauftragung Planungsleistung Kanalsanierung Rieden West und Volkesfeld

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
Nach dem in 2024 erstellten Sanierungskonzept für die Ortsgemeinde Rieden und Volkesfeld wurde in diesem Jahr bereits ein Teil der sofort bzw. kurzfristig zu behebenden Schäden saniert (Ortslage Rieden Ost). In 2026 sollen analog die Schäden in der westlichen Ortslage Rieden sowie in Volkesfeld saniert werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen lt. dem Sanierungskonzept rd. 715.000 EUR brutto, davon wurden in diesem Jahr bereits rd. 285.000 EUR brutto beansprucht. Für die Sanierung Rieden West und Volkesfeld fallen demnach noch Kosten in Höhe von rd. 430.000 EUR brutto an. Für die entsprechende Sanierungsplanung wurden drei Ingenieurbüros zur Vorlage eines Honorarangebotes aufgefordert (Leistungsphasen 5,6 und 8 plus Bauüberwachung). Die Angebote werden bis zum Sitzungstermin vorgelegt. In Anlehnung an die Angebote aus dem letzten Jahr ist mit einer Planungskosten in Höhe von rd. 45.000 EUR brutto zu rechnen. Die Planung soll bis März nächsten Jahres abgeschlossen sein, um die Arbeiten im Sommerhalbjahr 2026 ausführen zu können.

Hinweis zur Finanzierung:
Im Wirtschaftsplan für 2025/2026 sind insgesamt 500.000 EUR für Planung und anschließende Sanierung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Erstellung der Sanierungsplanung für die anschließende Ausschreibung der erforderlichen Bauleistung an das Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlich günstigsten Honorarangebot, _____ zum Angebotspreis in Höhe von _____ EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen